

1. Ausschussbericht des Ausschusses

Mit der Gründung des Reichs-Länderparlamentes ist November 1955 wurde eine Initiative geschaffen, die der Jugend von 16 - 30 Jahren die Möglichkeit geben sollte, sich in parlamentarischen Bereichen zu betätigen und sich damit vertritt zu machen. Die Jugend sollte möglichst mit den aktuellen Problemen des Landes und denen der Gemeinden konfrontiert werden. Der Gedanke, ein Ausschuss für die Jugendparlament zu gründen, ging von zwei Studenten aus, die während ihres Studiums in Ober eine derartige Initiative zum Ausdruck gebracht hatten. Es stand von allem Anfang fest, daß das Jugendparlament kein Politikum werden sollte. Das heißt, Jugendparlament soll seinen Zweck verfolgend darin:

- die Jugendlichen an der Politik zu interessieren (im Sinne einer aufbauenden Zusammenarbeit mit demokratischer Grundlage);
- in einer älteren Altersstufe staatsbürgerliche Schulung der Jugendlichen;
- in der Stärkung der Jugendlichen in dem parlamentarischen Betrieb;
- in der theoretischen Schulung der Jugendlichen. (1)

Diese Ziele sollten durch die Behandlung von Gesetzentwürfen und Landtagsproblemen in parlamentarischer Form erreicht werden. Insbesondere durch:

(1) : siehe auch Absatz des Bericht, Jugendparlamentes Art. 2